

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

9. Bericht des Ausschusses für die Hochschulstatistik für den Berichtszeitraum 1988/89

Punkt der 610. Sitzung des Bundesrates am 16. März 1990

A.

1. Der federführende Ausschuß für Kulturfragen empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Bericht gemäß § 17 Abs. 2 des Hochschulstatistikgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat nimmt den 9. Bericht des Ausschusses für die Hochschulstatistik für den Berichtszeitraum 1988/89 zur Kenntnis. Er unterstützt insbesondere nachdrücklich die Forderung des Ausschusses, daß in absehbarer Zeit das Hochschulstatistikgesetz den verfassungsrechtlichen Anforderungen angepaßt wird, so daß Irritationen und Probleme bei der Datenerhebung künftig ausgeschlossen sind. Der Bundesrat bittet den Bundestag um entsprechende Unterstützung dieses Anliegens.

Ausgeliefert am 06. MRZ. 1990

60/1/90

B.

2. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt dem Bundesrat, von dem Bericht gemäß § 17 Abs. 2 des Hochschulstatistikgesetzes Kenntnis zu nehmen.